

VII. Gleichschaltung der Presse nach der Machtergreifung – das Beispiel des Rosenheimer Tagblatts Wendelstein

1. Gleichschaltung der Presse

1.1 Die institutionelle Ebene der Presselenkung

1.2 Die rechtliche Ebene der Presselenkung

1.3 Die inhaltliche Ebene der Presselenkung

1.4 Die wirtschaftliche Ebene der Presselenkung

2. Gleichschaltung der Presse am Beispiel des Rosenheimer Tagblatts Wendelstein

3. Quellen

1. Gleichschaltung der Presse

Schon immer war die Presse ein wichtiges Mittel für Politiker, um die Menschen von sich zu überzeugen. Besonders Hitler war stark darin, Verbote gegen Zeitungen zu erheben, die nicht seine Meinung vertraten. Es war jedoch keinesfalls seine Erfindung, denn seit es Zeitungen gibt, wurden sie politisch genutzt. . Hitler jedoch brachte das Fass zum Überlaufen, so kam es sogar innerhalb der NSDAP zu Konflikten über die Methoden und das Ziel der Gleichschaltung der Presse. Das große Zeitungssterben belegt die nationalsozialistische Pressepolitik, 1933 gab es immerhin noch 479 Zeitungen in Bayern, 1944 waren es, auf Grund der Verordnungen, die im folgenden Teil aufgeführt werden, nur noch 108, also weniger als ein Viertel. Allgemein lief die Gleichschaltung auf vier Ebenen ab, auf der institutionellen, der rechtlichen, der inhaltlichen und der wirtschaftlichen.

1.1 Die institutionelle Ebene der Presselenkung

Als wichtigste Institution der Presselenkung ist die Reichspressekammer zu nennen, die am 22. September 1933 gegründet wurde, eine Unterorganisation der Reichskulturkammer, deren Präsident Joseph Goebbels war. Die Reichspressekammer war unter anderem für die Zensur und die lückenlose Überwachung der Journalisten zuständig. Die Reichspressekammer hatte zu gewährleisten, dass die Zeitungsverleger den an sie von Partei und Staat gestellten Voraussetzungen genügen. Bei der Reichspressekammer handelte es sich um eine

Zwangsorganisation, das heißt, jeder, der in der Presse tätig sein wollte, musste Mitglied in dieser Institution sein. Über die Mitgliedschaft entschied Max Amann, der zum Präsidenten ernannt wurde und außerdem Direktor des Zentralverlags der NSDAP war.

1.2 Die rechtliche Ebene der Presselenkung

Nach dem Reichstagsbrand 1933 wurden die ersten rechtlichen Schritte zur besseren Lenkung der Presse eingeleitet: So lieferte die Notverordnung „Zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933, die so genannte „Reichstagsbrandverordnung“, den Nationalsozialisten eine gesetzliche Berechtigung für die Verfolgung politischer Gegner. Durch diese Verordnung konnte die Linkspresse, also hauptsächlich Parteiblätter der Kommunisten und der Sozialdemokraten verboten werden. Die betroffenen Zeitungsverlage gingen in die Hand der NSDAP über.

Die Notverordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“, die nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung alle suspendierbaren Grundrechte, sprich die Freiheit der Person, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Presse-, Vereins-, und Versammlungsfreiheit und die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses außer Kraft setzte, wurde am 28. Februar 1933 erlassen.

Mit dem „Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens“ vom 26. Mai 1933 wurde die Enteignung der kommunistischen Verlage legal, das „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli erlaubte die Enteignung der sozialdemokratischen Verlage.

Das aber wohl wichtigste Mittel zur Gleichschaltung der Presse im Nationalsozialismus war das „Schriftleitergesetz“. Durch dieses Gesetz, welches 1933 verabschiedet wurde und 1934 in Kraft trat, wurden die Aufgabe der Schriftleiter, also der Redakteure, sowie der Berufszugang genau festgelegt:

- An die Stelle des Verlegers tritt der Staat, das heißt der Journalist muss sich nun nicht mehr dem Verleger gegenüber verantworten, sondern dem Staat.

- Die Festlegung der Berufsgerichtsbarkeit.

- In §5 wurde festgelegt, dass Schriftleiter nur sein könne, wer 1. die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt, 2. die bürgerlichen Ehrenrechte und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren hat, 3. arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person von nicht-arischer Abstammung verheiratet ist, 4. das 21. Lebensjahr vollendet

hat, 5. geschäftsfähig ist, 6. fachmännisch gebildet ist, 7. die Eigenschaften hat, die die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit erfordert.

Das Schriftleitergesetz war nichts anderes als eine Gleichschaltung der Pressejournalisten. Die Journalisten stellten sich voll und ganz in den Dienst der Nationalsozialisten. Der Schriftleiter wurde auf die politische Linie der Partei verpflichtet und an die staatliche Pressepolitik gebunden, er wurde zu einem beamtenähnlichen Träger der öffentlichen Aufgabe.

Jede personelle Veränderung der Journalisten konnte lückenlos überwacht werden, da sich jeder Neuzugang in Berufslisten eintragen musste.

Durch die Gerichtsbarkeit konnten Schriftleiter bei Berufsvergehen, wie zum Beispiel Verstößen gegen die Berufspflichten „politische Zuverlässigkeit“ oder „sittengerechtes Verhalten“, Beschimpfung der NSDAP, Trunkenheit, Schulden oder etwa dem persönlichen Umgang mit Juden, auf Lebenszeit aus der Berufsliste gestrichen werden und somit wäre ihnen die Ausübung einer journalistischen Tätigkeit im Dritten Reich nicht mehr möglich.

Nach dem Erlass des Schriftleitergesetzes verloren ca. 1300 deutsche Journalisten ihren Beruf, 2000 weitere flohen ins Exil.

(<http://www.hausarbeiten.de/rd/faecher/hausarbeit/kog/1149.html>)

1.3 Die inhaltliche Ebene der Presselenkung

Im Mittelpunkt stand hier die tägliche Pressekonferenz der Reichsregierung. Auf diesen einberufenen Veranstaltungen wurden der Presse (und übrigens auch dem Rundfunk) bis ins Detail gehende Weisungen und Verbote bezüglich der Berichterstattung gegeben. Es gab genaue Sprachregelungen darüber, wie Ereignisse beschrieben werden und in welchem Umfang sie behandelt werden sollten. Dazu gehörten sogar Kleinigkeiten wie die Größe der Überschriften und die Platzierung bestimmter Beiträge. Es gab Anweisungen, bei denen die Verletzung der Geheimhaltungspflicht als Landesverrat schwer bestraft wurde. An diesem Treffen durften nur ausgewählte Journalisten und Regierungsvertreter teilnehmen. Die dort entgegengenommenen Weisungen wurden anschließend per Fernschreiber an fast alle Pressestellen und von dort an die einzelnen Redaktionen gesendet.

Minister Goebbels verkündete den versammelten Journalisten bei seinem ersten Auftritt: „Selbstverständlich sollen Sie hier Informationen bekommen, aber auch Instruktionen. Sie sollen nicht nur wissen, was geschieht, sondern sollen auch wissen, wie die Regierung

darüber denkt und wie Sie das am zweckmäßigsten dem Volk klarmachen können.“ (Zit. nach Frei/Schmitz 1999: 30)

1.4 Die wirtschaftliche Ebene der Presselenkung

Auf dieser Ebene versuchten die Nationalsozialisten durch Inbesitznahme der Presseverlage ein völlige Kontrolle zu erreichen. Dies geschah in mehreren Enteignungswellen, welche meist von Max Amann (Präsident der Reichspressekammer) ausgingen. Wie im Abschnitt über die rechtliche Ebene der Presselenkung schon erwähnt, wurden als erstes, nach den Notverordnungen von 1933, die linksgerichteten Zeitungsverlage in den Besitz der NSDAP gebracht. 1935 folgten die so genannten Amann-Anordnungen, die die Inbesitznahme der bürgerlichen Verlage verrechtlichten. Es gab drei Hauptanordnungen:

1. „Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungswesens".
=> Mit dieser Anordnung wurden alle Verlage, die in Form von KGs, GmbH und AGs betrieben wurden, verboten
2. „Anordnung zur Beseitigung der Skandalpresse".
=> Diese Anordnung betraf hauptsächlich die Boulevardblätter jüdischer Verleger.
3. „Anordnung zur Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse".
=> Zeitschriften mit einer „den örtlichen Gegebenheiten" nach zu geringen Auflagenhöhe mussten geschlossen werden.

2. Gleichschaltung der Presse am Beispiel des Rosenheimer Tagblatts Wendelstein

An der Geschichte des Rosenheimer Tagblattes Wendelstein lässt sich die Wirksamkeit der vier Ebenen der Pressegleichschaltung sehr gut nachvollziehen.

Selbstbewusst, meinungsfrei, anti-nationalsozialistisch, katholisch (s. Untertitel der Zeitung) und mutig: so könnte man das „Rosenheimer Tagblatt Wendelstein“ vor der Machtergreifung am 30. Januar 1933 charakterisieren.

In Konkurrenz zum "Rosenheimer Anzeiger" versuchte der "Wendelstein" seine Auflagenstärke zu steigern, reichte aber nur zu einem Bruchteil an die Leserschaft des "Anzeigers" heran. (*Rosenheim in dritten Reich - Beiträge zur Stadtgeschichte*: 28)



Seit 1870 erschien das "Rosenheimer Tagblatt Wendelstein", das vom Verein "katholisches Kasino" gegründet worden war. 1910 wurde Heinrich Bergmann Redakteur der Zeitung, 1925 Mitherausgeber. Vor allem in seinen Leitartikeln lässt sich der Spott über die versuchte Machtausbauung der NSDAP und ihre innere Zerrissenheit erkennen. Scharf ging Bergmann mit der Regierung Hitlers ins Gericht, als diese den Reichstag auflöste. Vehement wehrte sich er sich gegen den „Maulkorberlass“ vom 4. Februar 1933, indem er in der Ausgabe vom 7./8. 2. 1933 schreibt: „Es wird wohl keiner unter unseren Lesern sein, der nicht erkennt, dass dies ein Kautschukparagraph ist, der nach Belieben gedehnt werden kann, und zwar so weit gedehnt werden, das er eine Schlinge ist, in der sich der Redakteur eines zur Regierung in Opposition stehendes Blatt fängt. [...] Wir standen in der Revolution unter der Fuchtel bolschewistischen Zensoren der Räte-Republik und haben die Wahrheit geschrieben, und wie werden sie auch jetzt schreiben.“

Die Notverordnung vom 28.2. wurde jedoch schon kritiklos hingenommen. Es befinden allerdings immer wieder versteckt kleine Andeutungen auf seine anti-nationalsozialistische Einstellung, was zu vielen polizeilichen Verwarnungen und schließlich zu seiner Verhaftung am 2. April 1933 führte. Bergmann kam zwar durch kirchliche Intervention zwei Wochen später wieder frei, durfte sich journalistisch aber nicht mehr betätigen. Der Anfang März einsetzende Kurswechsel des Blattes ist ein Beweis für die Wirksamkeit dieser Verordnung. Er zeigt sich auch in den Namensänderungen des Tagblattes. Bis zum 17. Mai 33 nannte sich die Zeitung „Größte parteipolitische Tageszeitung des bayrischen Oberlandes – Katholisches

Volksblatt für alle Stände“, ab diesem Zeitpunkt „Unabhängige katholisch-nationale Tageszeitung für alle Stände des bayrischen Oberlandes“.

Offene Kritik tarnte sich als Einsicht ins national Notwendige, überzeugte Feindschaft wich der Hoffnung zur Kooperation mit den Nationalsozialisten.“ Wir sind himmelweit davon entfernt, nun das alles gut zu heißen, was in diesen stürmischen Tagen alles geschieht, aber die im nationalen Wildbach daherbrausenden Fluten werden sich wieder verlaufen. Die staaterhaltenden Kräfte lassen sich auf Dauer nicht ausschalten. Wir müssen und werden uns eines Tages alle wieder zusammenfinden. Haben wir doch der gemeinsamen Feinde und Gegner so viele.“ (Zitat aus Rosenheimer Tagblatt Wendelstein vom 10./11. 3. 1933)

Am 31. März 33 erschien Bergmanns letzter Leitartikel. Danach verfolgte auch das „Rosenheimer Tagblatt Wendelstein“, den vom Naziregime eingeschlagenen Kurs kritiklos. Am 9. Juli 1933 wurde Heinrich Bergmann erneut verhaftet und ins KZ Dachau gebracht. Außerdem wurde er wegen angeblichen Betrugs angeklagt. Seine Verhaftung wurde im Tagblatt mit keiner Silbe erwähnt nur die Leser der Rosenheimer Anzeigers erfuhren im Polizeibericht davon. Im November wurde Bergmann entlassen unter der Bedingung, nichts über das Lagerleben zu berichten.

Im Zuge der ersten Enteignungswelle wurde das Tagblatt mit dem Völkischen Beobachter, einer typischen NSDAP Zeitung, dessen Verleger ein alter Duz-Freund von Reichspressechef Amann war, vereint. Am 15. Juni 1937 erfuhren die Leser von "Rosenheimer Anzeiger" und "Rosenheimer Tagblatt Wendelstein", dass im Zuge der weiteren "Bereinigung der Zeitungsverhältnisse" die beiden Zeitungen vereinigt werden und das "Tagblatt" sein Erscheinen einstellt. (Quelle: Buch „Rosenheim in drittem Reich- Beiträge zur Stadtgeschichte“, herausgegeben vom Kulturamt der Stadt Rosenheim 1989). Schließlich gründete sich aus dem Rosenheimer Anzeiger und dem Rosenheimer Tagblatt Wendelstein das Oberbayrische Volksblatt.

Eva Gillmeier & Evi Martlbauer

3. Quellenangaben

Arndt, Alex, Kimmerle, Anika und Knoller, Julia, 2000, *Medienumwelten in der NS Zeit*, <http://www.hausarbeiten.de/rd/faecher/hausarbeit/kog/1149.html>.

Frei, Norbert und Schmitz, Johannes, 1999³, *Journalismus im Dritten Reich*, München: Beck Verlag.

Kulturamt der Stadt Rosenheim, 1989, *Rosenheim in Dritten Reich - Beiträge zur Stadtgeschichte*, Rosenheim: OVB.

Rosenheimer Anzeiger, Stadtarchiv Rosenheim.

Rosenheimer Tagblatt Wendelstein, Stadtarchiv Rosenheim.

Stadtarchiv Rosenheim, 2000, *Rosenheim – eine Stadt im 20. Jahrhundert*, CD-ROM.

ings-
Ber-
und
reis-

i ch
ngs-
Die
jamt
ver-
des
urn-
den
raße
Die
der
mit
und
oder
men

ehr-
hen.
en-
der
ar-
am
3 u-
ung.
hüt-
chen
be-
hrt.
men
ren
hof-
ius-

den
vird
und
Uhr
gen

zel-
etif,
all-
haf-
s 1.
ßen

mit

An unsere Leser!

Um auch im Kreisgebiet Rosenheim der NSDAP. eine Bereini-
gung der Zeitungsverhältnisse durchzuführen, wie sie der
nationalsozialistische Staat verlangt, haben der Verlag des
Buchgewerbehauses M. Müller & Sohn in München,
Schellingstraße 39/45, als Verleger des »Rosenheimer
Tagblatts« und der »Kolbermoorer Zeitung« einerseits
und der Verlag Robert Niedermayr, Rosenheim, als
Verleger des »Rosenheimer Anzeigers« und des »Kolber-
moorer Anzeigers« andererseits unter Mitwirkung der
Gauleitung des Gaues München-Oberbayern ein Abkommen
getroffen, das zweifellos auch von den Lesern der oben-
genannten Zeitungen begrüßt wird.

**Danach wird ab 15. VI. 1937 das »Rosenheimer Tagblatt«
mit dem »Rosenheimer Anzeiger« vereinigt und stellt
von diesem Zeitpunkt ab auch sein Erscheinen ein.**

**Auf der anderen Seite wird der »Kolbermoorer Anzeiger«
mit der »Kolbermoorer Zeitung« vereinigt und stellt
ebenfalls sein Erscheinen ein.**

**Die Leser des »Rosenheimer Tagblatts« erhalten daher
ab 16. Juni den »Rosenheimer Anzeiger«.**

**Die Leser des »Kolbermoorer Anzeigers« erhalten ab
16. Juni die »Kolbermoorer Zeitung«.**

Die Verlage des »Rosenheimer Anzeigers« und der »Kolber-
moorer Zeitung« sprechen die Erwartung aus, daß die bis-
herigen Leser ihrer Blätter den nunmehr in freundschaftlicher
Weise erweiterten Heimatzeitungen »Rosenheimer Anzeiger«
und »Kolbermoorer Zeitung« ebenso treue Gefolgschaft halten
werden wie bisher.

ju 9

Ort:
den
Teil
Spo
gebr
dem
hält
Dru
Tag
den
und
jahne
Si
Krei
eign
hoffe
terer

Ri
h ä I
sind
me r
Jahr
nach
63 3
thiae
woh,
beert
f I a
Nikc
erfre
auch
jähg
phen:
zahlr
leute
vor.
mit i
48jäh
vier
woh,
Ro
r i ch
jette
Jahre
ben.

Ro
zeit

